

MITTEILUNG

Die 94. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)
findet am Mittwoch, den 09. Juli 2025, 15.30 Uhr
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal als **hybride Sitzung** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern“ (Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)**
- Drucksache 8/4870 -

Sozialausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)

hierzu: ADrs. 8/794

Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Sachverständigenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
„Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“
(Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)
- Drucksache 8/4870 -

Anzuhörende:

1. Kassenärztliche Vereinigung M-V
2. Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
3. SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V
4. VDEK - Verband der Ersatzkassen - Mecklenburg-Vorpommern
5. Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte MV
6. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordost (DBfK)
7. Medizinischer Dienst MV
8. Landespflegerat Mecklenburg-Vorpommern
9. Universitätsmedizin Rostock, Dr. med. Christiane Stehle,
10. Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
11. IGES Institut GmbH
12. Landesfrauenrat M-V e.V.
13. Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
14. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
15. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Fragenkatalog

Allgemein

1. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf grundsätzlich?
2. Welche konkreten Handlungsbedarfe sehen Sie?
3. Welche konkreten Änderungsvorschläge haben Sie für den Gesetzentwurf?
4. Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs insbesondere für kleine und mittlere Krankenhäuser im ländlichen Raum?
5. Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte der Krankenhausplanung oder -struktur, die im Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt wurden?

Schwangerschaft/Schwangerschaftsabbruch

6. Wird die Aufnahme von hebammengeleiteten Kreißsälen sowie die flächendeckende Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen im Sinne der Gleichstellung und Versorgungsrealität künftig verbindlich geregelt?
7. Welche Auswirkungen sehen Sie in Bezug auf die Gewährleistung der Gewissensfreiheit medizinischer Fachkräfte durch die Formulierung in § 30 zur Mitwirkung an Schwangerschaftsabbrüchen?

Ärztliche Weiterbildung

8. Warum wird die ärztliche Weiterbildung in der Krankenhausplanung (§ 5) nicht ausdrücklich als strukturprägendes Kriterium berücksichtigt, obwohl sie zentral für die Nachwuchssicherung ist – gerade im ländlichen Raum?

Besondere Gefahrenlagen

9. Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehenen erweiterten Befugnisse des Gesundheitsministeriums in besonderen Gefahrenlagen, insbesondere in Bezug auf Patientenzuweisung und Personalabordnungen?
10. Halten Sie die im Gesetz verwendete Definition der „besonderen Gefahrenlage“ für ausreichend konkret und rechtlich klar abgegrenzt?

Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

11. Wie wird sichergestellt, dass die neue Investitionspauschale ab 2028 dem tatsächlichen Versorgungsbedarf insbesondere kleinerer, spezialisierter oder ländlicher Krankenhäuser gerecht wird?
12. Welche Wirkung erwarten Sie vom Gesetz für die Stabilität und Wirtschaftlichkeit der Krankenhausversorgung, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungen des Systems?
13. Wie hoch beziffern Sie das derzeitige (jährliche) Delta bei der Investitionskostenförderung des Landes?
14. Sehen Sie die Gegenfinanzierung für die zusätzlichen Aufgaben und Stellen (z.B. Patientenfürsprecher, Qualitätsbeauftragte, Stationsapotheker) gesichert bzw. wie bewerten Sie diese?

Datenverarbeitung, Digitalisierung und Bürokratieabbau

15. Wie wird sichergestellt, dass die durch das Gesetz angestrebte Digitalisierung tatsächlich genutzt wird, um sektorenübergreifende Versorgung und Versorgungssteuerung zu verbessern – etwa durch einheitliche IT-Schnittstellen, Datenstandards oder telemedizinische Infrastruktur?
16. Wie beurteilen Sie die im Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Hinblick auf Datenschutz, Patientenschutz und Zweckbindung?
17. Welche praktischen Folgen erwarten Sie von den im Entwurf enthaltenen Melde- und Nachweispflichten für die Krankenhausverwaltungen?
18. Führt der Gesetzentwurf tatsächlich zu einem Bürokratieabbau bei den Krankenhäusern?

Versorgungsaspekte

19. Müsste im Sinne einer sektorenübergreifenden Versorgung in die künftige Krankenhausplanung auch die ambulante Bedarfsplanung miteingeplant werden?
20. Welche konkreten Durchsetzungsmechanismen sind vorgesehen, wenn Krankenhäuser der im Gesetz geforderte diskriminierungsfreie und barrierearme Versorgung (§ 29) nicht nachkommen?
21. Sind die Regelungen zur Notfallversorgung im Entwurf aus Ihrer Sicht geeignet, die Erreichbarkeit und Versorgungsqualität in der Fläche dauerhaft sicherzustellen?
22. Wie realistisch ist aus Ihrer Sicht die flächendeckende Umsetzung der im Entwurf vorgesehenen Stationsapotheker in allen Krankenhäusern?